

## **In der Senatssitzung am 24. Februar 2021 im Umlauf beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Kinder und Bildung

23.02.2021

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 24.02.2021**

#### **„Corona-Selbst-Schnelltests für Schüler:innen der stadtbremischen Schulen“**

##### **A. Problem**

Durch die Pandemie sind 21 Wochen Unterricht im vergangenen Schuljahr und mehr als 7 Wochen im laufenden Schuljahr massiv beeinträchtigt gewesen (Distanz- und/oder Halbgruppenunterricht). Hinzukommen Quarantänezeiten und Unterrichtsausfälle wegen Lehrkräften in Quarantäne. Von 38 üblichen Schulwochen (ohne die 14 Ferienwochen) entspricht die Zeit unsteter Beschulung damit bereits jetzt mehr als 75% eines normalen Schuljahres.

In der Stadtgemeinde Bremen sollen daher zusätzliche Schutzmaßnahmen für den Schulbetrieb ergriffen werden, um möglichst viel Präsenzunterricht zu ermöglichen. Neben den bereits beschlossenen Tests der Beschäftigten an Schulen sollen auch alle Schüler:innen von diesem Angebot Gebrauch machen können. Insbesondere aufgrund der aufgetretenen und sich weiter ausbreitenden Virusmutationen sind vermehrte Testungen zur Gewährleistung eines sicheren Schulbetriebes unabdingbar.

Aufgrund der großen und weiter steigenden Nachfrage nach Selbst-Schnelltests ist unverzüglich die Beschaffung hierfür zu veranlassen, um schnellstmöglich die Teststrategie entsprechend ausweiten zu können.

##### **B. Lösung**

Vor der Bestellung der Selbst-Schnelltests ist die haushaltsrechtliche Ermächtigung einzuholen.

Um den insgesamt rund 74.000 Schülerinnen und Schülern in den kommenden Wochen etwa 2x in der Woche die Möglichkeit zu einem Selbst-Schnelltest geben zu können, sollen kurzfristig 1.000.000 Selbst-Schnelltest beschafft werden.

##### **C. Alternativen**

Ob und in welchem Umfang durch den Bund kostenlose Schnelltests für den Bereich der Schulen zur Verfügung gestellt werden, ist derzeit nicht valide prognostizierbar.

#### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Selbst-Tests haben einen Stückpreis von bis zu 3,72 €. Somit entstehen Kosten bis zur Höhe von 3,72 Mio. €, die nicht aus dem Budget der Senatorin für Kinder und Bildung dargestellt werden können. Da es einen unmittelbaren Bezug zur Covid 19-Pandemie gibt, soll die Finanzierung aus dem Bremen Fonds dargestellt werden (siehe beiliegenden Antrag).

Die Testungen stehen Schülerinnen und Schülern jeglichen Geschlechts zur Verfügung. Da die Mehrheit der Lehrkräfte weiblich ist, profitieren Frauen überproportional von einem sicheren Schulbetrieb.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung ist ein Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses erforderlich.

#### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen abgestimmt.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Für die Veröffentlichung geeignet.

#### **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt der Beschaffung von 1 Mio. Selbst-Schnelltest für Schüler:innen der stadtbremischen Schulen zu.
2. Der Senat stimmt der Finanzierung der erforderlichen Mehrbedarfe in 2021 i.H.v. bis zu 3,72 Mio. € im Haushalt der Stadtgemeinde aus dem Bremen Fonds Stadtgemeinde (PPL 95) zu. Die Senatorin für Kinder und Bildung wird im weiteren Jahresverlauf weiterhin Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets und mögliche Deckungsmittel durch den Bund oder der EU prüfen und vorrangig zur Finanzierung der Mehrbedarfe heranziehen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung die erforderlichen haushaltsrechtlichen Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses über den Senator für Finanzen einzuholen.

#### Anlagen

Antrag Bremen Fonds; WU.

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage : Corona-Schnelltests für Schüler:innen der stadtbremischen Schulen

Datum : 24.02.2021

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

**Corona-Selbst-Schnelltests für Schüler:innen der stadtbremischen Schulen**
**Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit**
 **einzelwirtschaftlichen**  
 **gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen**

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

 Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung
  Barwertberechnung
  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

 Nutzwertanalyse
  ÖPP/PPP Eignungstest
  Sensitivitätsanalyse
  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Bereitstellung von Selbst-Schnelltests	1
2	Verzicht auf die Durchführung der Maßnahmen	2

**Ergebnis**

Der Schulbetrieb ist massiv durch die Corona-Pandemie betroffen. Durch die Pandemie sind 21 Wochen Unterricht im vergangenen Schuljahr und mehr als 7 Wochen im laufenden Schuljahr massiv beeinträchtigt gewesen (Distanz- und/oder Halbgruppenunterricht). Hinzukommen Quarantänezeiten und Unterrichtsausfälle wegen Lehrkräften in Quarantäne. Von 38 üblichen Schulwochen (ohne die 14 Ferienwochen) entspricht die Zeit unsteter Beschulung damit bereits jetzt mehr als 75% eines normalen Schuljahres. Die aktuelle Entwicklung – insbesondere das Auftreten der Virusmutationen – lässt keine schnelle Entspannung der Lage erwarten. Es ist in den kommenden Wochen und den damit einhergehenden einschränkenden Maßnahmen für die Institutionen vor Ort weiterhin mit Personalausfällen und Quarantäne bedingten (Teil)-Schließungen zu rechnen. Um dies möglichst zu vermeiden, sind ausgeweitete Testungen erforderlich.

Es wird Alternative 1 empfohlen.

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2022	2.	n.
---------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Bereitstellung von Selbst-Schnelltests	ST	1.000.000
2			
3			

 Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am                      erfolgt.
 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Ressort Die Senatorin für Kinder und Bildung

Datum 24.02.2021

Produktplan 21

Kapitel 3239 Allgemeine Bewilligungen für Bildung

## Antragsformular Bremen-Fonds

<b>Senatssitzung:</b>	<b>Vorlagennummer:</b>	<b>Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:</b>
23.02.2021		Corona-Selbst-Schnelltests für Schüler:innen der stadtbremischen Schulen

### **Maßnahmenkurzbeschreibung:**

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

In der Stadtgemeinde Bremen sollen zusätzliche Schutzmaßnahmen für den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen ergriffen werden. Hierfür sollen 1 Mio. Selbst-Schnelltests beschafft werden, um neben den Beschäftigten auch allen ca. 74.000 Schüler:innen eine regelmäßige Testmöglichkeit zu bieten.

### **Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):**

Beginn: 01.03.2021

voraussichtliches Ende: 31.07.2021

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung

### **Zielgruppe/-bereich:**

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:

Schüler:innen, mittelbar profitieren deren Familien sowie alle Beschäftigten in Schulen

Bereich, Auswahl:

- Kinder und Bildung

### **Maßnahmenziel:**

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Der Schul soll sowohl für die Beschäftigten als auch für die Schüler:innen mit einer größtmöglichen Sicherheit betrieben werden können. Die frühzeitige Erkennung von Infektionen ermöglicht es, Infektionsketten schnell zu unterbrechen und die

Verbreitung der Infektion insbesondere vor dem Hintergrund der ansteckenderen Mutation schnell einzudämmen.			
<b>Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]</b>	<b>Einheit</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Bereitstellung von Selbst-Schnelltests	ST		1.000.000

### Begründungen und Ausführungen zu

<p><b>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:</b> (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Der Schulbetrieb ist massiv durch die Corona-Pandemie betroffen. Durch die Pandemie sind 21 Wochen Unterricht im vergangenen Schuljahr und mehr als 7 Wochen im laufenden Schuljahr massiv beeinträchtigt gewesen (Distanz- und/oder Halbgruppenunterricht). Hinzukommen Quarantänezeiten und Unterrichtsausfälle wegen Lehrkräften in Quarantäne. Von 38 üblichen Schulwochen (ohne die 14 Ferienwochen) entspricht die Zeit unsteter Beschulung damit bereits jetzt mehr als 75% eines normalen Schuljahres.</p>
<p><b>2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:</b> (Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)</p>
<p>Die aktuelle Entwicklung– insbesondere das Auftreten der Virusmutationen – lässt keine schnelle Entspannung der Lage erwarten. Es ist in den kommenden Wochen und den damit einhergehenden einschränkenden Maßnahmen für die Institutionen vor Ort weiterhin mit Personalausfällen und Quarantäne bedingten (Teil)-Schließungen zu rechnen. Um dies möglichst zu vermeiden, sind ausgeweitete Testungen erforderlich.</p>
<p><b>2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?</b> (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) [Ergänzungsfeld]</p>
<p>Keine Maßnahmen bekannt.</p>

**3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme**

(Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):  
(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Angesichts der andauernden Einschränkungen im Schulbetrieb soll eine größtmögliche Sicherheit für diesen Bereich gewährleistet werden.

**4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:**

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Der Bund hat die Einführung von kostenlosen Selbst-Schnelltests zum 01.03.2021 verschoben. Ob, wann und in welchem Umfang diese Selbst-Schnelltests vom Bund zur Verfügung gestellt werden, ist derzeit nicht valide prognostizierbar.

**5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]**

Keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Klima.

**6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]**

Von den Einschränkungen im Schulbetrieb sind Personen jeglichen Geschlechts betroffen. Insbesondere Alleinerziehende, die überwiegend weiblich sind, profitieren von einem sicheren Schul- und Kitabetrieb. Da die Mehrheit der Lehrkräfte weiblich ist, profitieren Frauen überproportional von der Maßnahme.

<b>Ressourceneinsatz:</b>					
<b>Betroffener Haushalt:</b> (Beträge in T €)					
<input type="checkbox"/> <b>LAND</b>			<input checked="" type="checkbox"/> <b>STADT</b>		
<b>Aggregat</b>	<b>Betrag 2020</b>	<b>Betrag 2021</b>	<b>Aggregat</b>	<b>Betrag 2020</b>	<b>Betrag 2021</b>
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv		3.720
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

<b>Geplante Struktur:</b>
Verantwortliche Dienststelle:
Die Senatorin für Kinder und Bildung / Abteilung 1, 2, 4
a) Im Rahmen der Regeltätigkeit
Ansprechpersonen:
Frau Dr. Patricia Grashoff

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

---



---



**Anlage zur Vorlage Corona-Selbst-Schnelltests für die Schüler:innen der stadtbremischen Schulen**

**Haushalt der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) 2021  
Produktgruppe: 95.02.01 Bremen Fonds (S)**

**Kamerale Finanzdaten:**

neue  
Hst. : 3239/531 82- Beschaffung von Selbst-Schnelltests (Corona-Pandemie)  
BKZ : 200, FBZ :

<u>Zur Verfügung stehen:</u>		<u>Stand zum Zeitpunkt der Antragstellung:</u>	
Anschlag	0,00 €	- bereits verausgabt	0,00 €
Haushaltssoll	0,00 €	- bereits verpflichtet	0,00 €
davon noch gesperrt (§ 22 LHO)	0,00 €	<i>davon aufgrund erteilter Verpflichtungsermächt.</i>	0,00 €
		<input type="checkbox"/> Ausgleich im Deckungsring gewährleistet	

<b>3.720.000,00 €</b>	<b>Beantragte Nachbewilligung</b>
-----------------------	-----------------------------------

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
95.02.01	3994/971 11-4	Globalmittel zur Abmilderung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona-Pande	3.720.000,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00
			0,00

**Personaldaten:**

**zu Stellenverlagerungen** ( vgl. Anlage)

Anpassung der Beschäftigungszielzahl				
PGR	Kernbereich, Raumpflege, Ausbildung	von - bis	Veränderung	neue Planung

**Leistungsziele/-kennzahlen:**

Anpassung von Leistungszielen/-kennzahlen				
PGR/PBR	Leistungsziel/-kennzahl; Einheit	Planung	Veränderung	neue Planung

Der Antrag ist schriftlich beim Senator für Finanzen einzureichen.



**A****Sonstige Anmerkungen:  
Kurzbeschreibung der Maßnahme**

Durch die Pandemie sind 21 Wochen Unterricht im vergangenen Schuljahr und mehr als 7 Wochen im laufenden Schuljahr massiv beeinträchtigt gewesen (Distanz- und/oder Halbgruppenunterricht). Hinzukommen Quarantänezeiten und Unterrichtsausfälle wegen Lehrkräften in Quarantäne. Von 38 üblichen Schulwochen (ohne die 14 Ferienwochen) entspricht die Zeit unsteter Beschulung damit bereits jetzt mehr als 75% eines normalen Schuljahres.

Neben den bereits beschlossenen Tests der Beschäftigten an Schulen sollen auch alle Schüler:innen von diesem Angebot Gebrauch machen können. Insbesondere aufgrund der aufgetretenen und sich weiter ausbreitenden Virusmutationen sind vermehrte Testungen zur Gewährleistung eines sicheren Schulbetriebes unabdingbar.

Aufgrund der großen und weiter steigenden Nachfrage nach Selbst-Tests ist unverzüglich die Beschaffung hierfür zu veranlassen, um schnellstmöglich die Teststrategie entsprechend ausweiten zu können.

Insbesondere aufgrund der aufgetretenen und sich weiter ausbreitenden Virusmutationen sind vermehrte Testungen zur Gewährleistung eines sicheren Schulbetriebes unabdingbar.

Aufgrund der großen und weiter steigenden Nachfrage nach Selbst-Tests ist unverzüglich die Beschaffung hierfür zu veranlassen, um schnellstmöglich die Teststrategie entsprechend ausweiten zu können.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23.02.2021 beschlossen, dass für die Schüler:innen der stadtbremischen Schulen 1.000.000 Selbst-Tests beschafft werden sollen.

Insgesamt werden hierfür bis zu 3,720 Mio. € benötigt.

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

- beigefügt.  
 nicht erforderlich.

**Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unabweisbarkeit**

Die Auswirkungen der Covid 19-Pandemie waren zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht absehbar.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

ja

nein, nicht erforderlich

Deputationen:

ja

nein, wird mündlich vorgetragen

Dep. für Kinder und Bildung

An den Senator für Finanzen  
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.  
Im Auftrag

Die Senatorin für Kinder und Bildung  
Frau Hildebrandt (13 i.V.)  
6745

Bremen, 25. Februar 2021